



## **rechtsanwalt.com Urteilsdatenbank**

Strafrecht > Delikte von Privatpersonen

### **Sorgfaltspflichten von Polizeibeamten bei Auffinden eines aufgebrochenen PKW**

Nach einer Entscheidung des Oberlandesgerichtes Hamm sind Polizeibeamte beim Auffinden eines aufgebrochenen PKW verpflichtet, den Halter zu benachrichtigen. Ist dies nicht möglich, müssen sie es zunächst sicherstellen. "br />

Unterlassen sie diese Maßnahmen und wird das Fahrzeug beschädigt oder zerstört, wird das jeweilige Bundesland gegenüber dem Halter schadenersatzpflichtig. Zu ersetzen ist der Wiederbeschaffungswert des Fahrzeuges.

Oberlandesgericht Hamm (v. 13.03.1998); AZ: 11 U 186/97

**gefunden auf [www.rechtsanwalt.com](http://www.rechtsanwalt.com):  
[/urteile/urteil/188.10772/](http://urteile/urteil/188.10772/)**